

Finalis
20.5.1987

Beschluß-(Resolutions)antrag

Der Landtagsabgeordneten Dr. HAUPL, DUTOLNY, Ing. RIEDLER und Genossen,
betreffend Ausschöpfung aller kompetenzmäßigen Möglichkeiten um emissions-
mindernde Maßnahmen in Wien zu setzen, eingebracht in der Sitzung des
Wiener Landtages am 22. Mai 1987

Das Bundesland Wien hat seit 1980 im Sinne einer aktiven Umweltpolitik
zahlreiche Maßnahmen zur wirkungsvollen Reduzierung der Luftschadstoffe
getroffen. So konnten bei den Großemittenten im Wiener Bereich die Emissionen
an Schwefeldioxid bis auf 15 % des Wertes von 1980 reduziert werden, der
Ausstoß von Stickoxiden auf 40 %.

Dies konnte vorwiegend durch die Umstellung des Primärenergieträgers
bei den Wiener Stadtwerken - E-Werken von Heizöl schwer auf Erdgas, durch
den Einsatz stickoxidarmer Brenner und durch den Einbau von Rauchgaswasch-
anlagen in den beiden Müllverbrennungsanlagen erreicht werden. Die Fort-
setzung des Umweltprogramms der E-Werke mit dem Einbau von Denoxanlagen
und der Errichtung eines neuen Kraftwerkblocks sowie die Ertüchtigung
der EBS und der damit zusammenhängende Einbau einer Rauchgaswäsche, wird
zu einer weiteren merklichen Verminderung der Luftschadstoffe führen.

Die für 1993 prognostizierten Werte werden bei SO₂ unter 6 % und bei
NO_x unter 10 % der Werte von 1980 liegen. Der forcierte Ausbau der Fern-
wärme wird zusätzlich eine deutliche Minderung der Schadstoffbelastung
bringen.

So bedeutend die Bemühungen eines einzelnen Bundeslandes oder einer einzelnen
Stadtgemeinde sind, so wichtig ist doch auch eine bundeseinheitliche
Regelung zur Begrenzung der Luftschadstoffe und für Maßnahmen zur Verrin-
gerung der Umweltbelastung.

Wien begrüßt daher die vom Bund und den Bundesländern getroffene Vereinbarung
gemäß Art. 15a B-VG zur Festlegung der Immissionsgrenzwerte. Aufgrund
der Erkenntnisse der Akademie der Wissenschaften sollten allerdings
die in der Anlage 1 im Sinne des Artikels 2 der Vereinbarung festgesetzten
Grenzwerte für SO₂ und Stickstoffdioxid nur ein erster Schritt sein.
Der Wert von 0,6 mg/m³ SO₂, bei Staubwerten kleiner als 0,2 mg/m³, sollte
in absehbarer Zeit auf 0,4 mg/m³ verringert werden, der Wert von 0,8 mg/m³,
bei Staubwerten größer/gleich 0,2 mg/m³, auf 0,6 mg/m³ SO₂ und der Stickstoff-
dioxidwert von 0,6 mg/m³ auf 0,3 bis max. 0,35 mg/m³.

Wien sollte dabei - so wie schon in der Vergangenheit in den Bereichen des Umweltschutzes - beispielgebend vorgehen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluß-(Resolutions)antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt gemäß Art. 15a B-VG wird das Bundesland Wien alle kompetenzmäßigen Möglichkeiten ausschöpfen, um schon bei nachstehend angeführten Werten emissionsmindernde Maßnahmen zu setzen.

Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe

Schwefeldioxid in Verbindung mit Staub

SO₂ bei Staubwerten kleiner 0,2 mg/m³ 0,4 mg/m³

Summe SO₂ und Staub bei Staubwerten

größer/gleich 0,2 mg/m³ 0,6 mg/m³

Stickstoffdioxid 0,3 bis max. 0,35 mg/m³

Magistratsdirektion der Stadt Wien
PRÄSIDIALBÜRO
Eingel. 22. MAI 1987
Prz 1243/LA1/87

Wien, 1987 05 22

[Handwritten signatures and notes]
Z. Lischke
Fritz Hornay
S. F. F. F.